

ACCON GmbH · Provinostraße 52 · 86153 Augsburg

per E-Mail
Stadt Korntal-Münchingen
Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

ACCON GmbH
Büro Augsburg
Provinostraße 52
86153 Augsburg

Tel.: 0821 / 455 965 -0

Christian Fend
Tel.: 0821 / 455 965 -11
christian.fend@accon.de

24.07.2019
8641-09-B

Lärmkartierung der LUBW, Datenabgabe vom Mai 2019 Überprüfung des Lärmaktionsplans vom 18. Februar 2016

Hintergrund

Gemäß der *Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm* muss die Belastung durch Umgebungslärm ermittelt und in Form von Lärmkarten dargestellt werden. Die Erhebung der Lärmbelastung dient unter anderem der Information der Öffentlichkeit. In einem zweiten Schritt, anschließend an die Lärmkartierung, sind Lärmaktionspläne zu erstellen, mit dem Ziel den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern.

Die Lärmkartierung der Straßen wird in Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt. Bei dieser alle 5 Jahre wiederkehrenden Lärmkartierung werden gem. § 47c BImSchG die klassifizierte Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.200 Kfz/Tag) berücksichtigt. Da häufig auch nicht klassifizierte Straßen hohe Verkehrsaufkommen aufweisen, bzw. Lärmprobleme an Hauptverkehrsstraßen mit geringerer Verkehrsbelastung auftreten können, hat die Stadt Korntal-Münchingen eine erweiterte Lärmkartierung in Auftrag gegeben, bei der alle kommunalen Hauptstraßen berücksichtigt werden. Folgende Straßen wurden ergänzt:

- in Münchingen: Stuttgarter Straße, Hauptstraße, Markgröninger Straße;
- in Korntal: Weilimdorfer Straße, Zuffenhauser Straße, Solitudeallee;
- in Müllerheim und Kallenberg: Schwieberdinger Straße.

Diese erweiterte Lärmkartierung wurde im Jahr 2015 von ACCON erstellt [2]. Darauf basierend hat die Stadt Korntal-Münchingen in Zusammenarbeit mit ACCON einen Lärmaktionsplan erarbeitet und nach Gemeinderats-Beschluss vom 16.02.2016 am 18.02.2016 aufgestellt [3].

ACCON GmbH
Gewerbering 5
86926 Greifenberg · Germany
Tel.: +49 [0]8192/9960-0
Fax: +49 [0]8192/9960-29
info@accon.de · www.accon.de

Geschäftsführer
Markus Petz
Dr. Wolfgang Henry

Amtsgericht Augsburg
HRB 20379
Ust-IdNr.: DE129277346

Bankverbindungen
Deutsche Bank Landsberg a. L.
IBAN: DE33 7007 0024 0745 0695 00, BIC: DEUTDE33

Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE81 7005 2060 0008 1454 35, BIC: BYLADEM11LLD

Die Daten der neuesten Lärmkartierung der LUBW liegen mittlerweile vor. Nun soll überprüft werden, ob sich im Vergleich zur letzten Kartierung wesentliche Änderungen ergeben haben, die eine Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stadt Korntal-Münchingen erforderlich machen. ACCON wurde dazu beauftragt, die vorliegenden Unterlagen zu sichten und hinsichtlich einer möglichen Überarbeitung des Lärmaktionsplans zu prüfen.

Hinweis: Die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken liegt mittlerweile im Aufgabenbereich des Eisenbahn-Bundesamts. Auf eine diesbezügliche Überprüfung oder Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stadt Korntal-Münchingen kann daher verzichtet werden.

Grundlagen

- [1] Daten der Lärmkartierung 2012, LUBW, Karlsruhe; Datenlieferung der Stadt Korntal-Münchingen, übermittelt am 04.07.2013
- [2] Lärmkartierung der Stadt Korntal-Münchingen gemäß § 47c BImSchG – Aktualisierung 2015, Bericht-Nr. ACB-0515-6099/18, ACCON GmbH, Greifenberg, 05.06.2015
- [3] Lärmaktionsplan, Stadt Korntal-Münchingen, 18.02.2016
- [4] Verkehrszählung Zuffenhauser Straße im Bereich Korntal-Münchingen für den Landkreis Ludwigsburg, DTV-Verkehrsconsult, Aachen, 19.04.2017
- [5] Mobilitäts- und Parkraumkonzept der Stadt Korntal-Münchingen, Verkehrszählungen aus dem Jahr 2017, Brenner Bernhard, Aalen, 13.02.2018
- [6] Umrechnung von Verkehrszahlen für Lärmberechnungen, Brenner Bernhard, Aalen, 12.04.2019
- [7] Daten der Lärmkartierung 2017, LUBW, Karlsruhe, Download am 07.05.2019
- [8] Umrechnung von Verkehrszahlen für Lärmberechnungen, Brenner Bernhard, Aalen, 23.07.2019

Sichtung der Daten der Lärmkartierung

Die Daten der Lärmkartierung 2017 der LUBW liegen seit Mai 2019 vollständig vor [7].

A 81

Für die A 81 kann festgestellt werden, dass zwischen der Kartierung LUBW 2012 [1] bzw. ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2010) [2] und der aktuellen Kartierung LUBW 2017 (Verkehrszahlen von 2015) [7] nur geringfügige Änderungen von +/- 1,5 dB auftreten.

Einerseits hat der Verkehr zugenommen, auf der anderen Seite wurde auf einem Teilstück mittlerweile ein lärmarmer Fahrbahnbelag eingebaut.

Da es keine Brennpunkte im Bereich der A 81 gab, ist eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans mit Blick auf die A 81 nicht erforderlich.

B 10

Für die B 10 kann festgestellt werden, dass zwischen der Kartierung LUBW 2012 [1] bzw. ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2010) [2] und der aktuellen Kartierung LUBW 2017 (Verkehrszahlen von 2015) [7] Pegelminderungen von bis zu -2,6 dB auftreten.

Zwar hat der Verkehr zugenommen, jedoch wurde auf einem Teilstück mittlerweile ein lärm-
armer Fahrbahnbelag eingebaut.

Da es zwar am Kallenberg einen Brennpunkt gab, aber (mangels Möglichkeiten) keine Maß-
nahmen im Lärmaktionsplan festgelegt wurden und die Lärmbelastung mittlerweile gesunken
ist, ist eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans mit Blick auf die B 10 nicht erforderlich.

L 1141

Für die L 1141 kann festgestellt werden, dass zwischen der Kartierung LUBW 2012 [1] bzw.
ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2010) [2] und der aktuellen Kartierung LUBW 2017
(Verkehrszahlen von 2015) [7] Pegelminderungen von bis zu -2,4 dB auftreten.

Einerseits hat der Verkehr zugenommen, auf der anderen Seite wurde im Datensatz erstmals
ein lärmarmes Fahrbahnbelag berücksichtigt.

Da es keine Brennpunkte im Bereich der L 1141 gab und die Lärmbelastung darüber hinaus
gesunken ist, ist eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans mit Blick auf die L 1141 nicht er-
forderlich.

Südstraße (L 1143)

Für die Südstraße (L 1143) kann festgestellt werden, dass zwischen der Kartierung ACCON
2015 (Verkehrszahlen von 2010) [2] und der aktuellen Kartierung LUBW 2017 (Verkehrszahlen
von 2015; Geschwindigkeit 60 km/h) [7] Pegelminderungen von etwa -1 dB auftreten.

Der Verkehr hat hier abgenommen von 14.040 auf 11.856 Kfz/24h. Nach neuesten Verkehrs-
zählungen (IB Brenner, 2017 [5] [6]) beträgt die tägliche Verkehrsstärke 8.800 Kfz/24 h.

Außerdem wurde mittlerweile die Geschwindigkeit von 70 auf 60 km/h herabgesetzt. Die Maß-
nahme M4 des Lärmaktionsplans kann als teilweise umgesetzt betrachtet werden – ursprüng-
lich wurde eine Reduzierung auf 50 km/h gefordert.

Dieser Bereich wird bei der nächsten Aktualisierung der Kartierung erneut betrachtet werden.

Zuffenhauser Straße (L 1143)

Für die Zuffenhauser Straße (L 1143) kann festgestellt werden, dass zwischen der Kartierung
LUBW 2012 [1] bzw. ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2010) [2] und der aktuellen Kartierung
LUBW 2017 (Verkehrszahlen von 2015) [7] Pegelminderungen von etwa -1 dB auftreten.

Der Verkehr hat abgenommen von 14.040 auf 11.856 Kfz/24h.

Für die Maßnahme M1 des Lärmaktionsplans (Senkung der Geschwindigkeit von 50 auf 30
km/h) spielt dies keine Rolle, da in einer zusätzlichen Untersuchung zur Geschwindigkeits-
reduzierung die Verkehrsmengen im betrachteten Abschnitt von der Stadt Korntal-Münchingen
im Jahr 2017 gezählt wurden (15.200 Kfz/24h) [4] und die Berechnungen daraufhin für diesen
Bereich erneut durchgeführt wurden.

Nach neuesten Verkehrszählungen (IB Brenner, 2017 [5] [6]) beträgt die tägliche Verkehrsstärke hier 17.100 Kfz/24 h.

Sonstige Straßen in Korntal

Im übrigen Straßennetz von Korntal (Weilimdorfer Straße, Zuffenhauser Straße westlich L 1143) liegen mittlerweile neuere Verkehrszählungen vor (IB Brenner, 2017 [5] [6]). Die Veränderung gegenüber der Kartierung ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2007) [2] ist gering.

Da es zwar einen Brennpunkt gab, aber keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt wurden (Geschwindigkeit liegt bereits bei 30 km/h), ist eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans für diesen Bereich nicht erforderlich.

Sonstige Straßen in Münchingen

Im übrigen Straßennetz von Münchingen (Markgröninger Straße, Stuttgarter Straße, Hauptstraße) liegen mittlerweile neuere Verkehrszählungen vor (IB Brenner, 2017 [5] [8]). Die Veränderung gegenüber der Kartierung ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2010 und 2014) [2] ist unterschiedlich hoch (Markgröninger Straße: deutlicher Rückgang von 6.300 auf 3.600 Kfz/24h; Stuttgarter Straße: leichter Rückgang; Hauptstraße nördlich: Erhöhung von 6.100 auf 6.800 Kfz/24h; Hauptstraße südlich: Rückgang von 6.600 auf 3.700 Kfz/24h).

Für die Hauptstraße und die Markgröninger Straße spielt dies keine Rolle, da es zwar Brennpunkte gab, aber keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt wurden (Geschwindigkeit liegt bereits bei 30 km/h).

In der Stuttgarter Straße wurde mittlerweile die Geschwindigkeit von 50 auf 40 km/h herabgesetzt. Die Maßnahme M1 des Lärmaktionsplans kann als teilweise umgesetzt betrachtet werden – ursprünglich wurde eine Reduzierung auf 30 km/h gefordert.

Dieser Bereich wird bei der nächsten Aktualisierung der Kartierung erneut betrachtet werden.

Sonstige Straßen am Kallenberg

Im übrigen Straßennetz vom Kallenberg (Schwieberdinger Straße) liegt mittlerweile eine neuere Verkehrszählung vor (IB Brenner, 2017 [5] [8]). Gegenüber der Kartierung ACCON 2015 (Verkehrszahlen von 2010) [2] ist eine Erhöhung von 4.800 auf 5.600 Kfz/24h und eine Zunahme des Lkw-Anteils (von 5,1 % auf 8,2 %) zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Verkehrszählung von 2010 am Knotenpunkt Kornwestheimer Straße erfolgte, die von 2017 am anderen Ende der Schwieberdinger Straße (etwa auf Höhe der Gemeindegrenze).

Da es zwar am Kallenberg einen Brennpunkt gab, aber (mangels Möglichkeiten) keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt wurden (im Bereich des Wohngebiets liegt die Geschwindigkeit bereits bei 30 km/h), ist eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans für diesen Bereich nicht erforderlich.

Empfehlung

Auf Grundlage der o. g. Erkenntnisse schlagen wir vor, den Lärmaktionsplan zum jetzigen Zeitpunkt nicht grundlegend zu überarbeiten, sondern lediglich zwischenzeitliche Änderungen einzupflegen.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Kartierung mit den neu vorliegenden Verkehrszahlen [4] [6] [8] aktualisiert werden und der Lärmaktionsplan auf dieser Basis dann überarbeitet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt könnten kleinere Anpassungen im Lärmaktionsplan vorgenommen werden, z. B.:

- Bezeichnung: Ministerium für Verkehr (MV) (ehemals MVI)
- Kooperationserlass Lärmaktionsplanung: aktuelle Fassung vom 29.10.2018
- 1.4 "Geltende Grenzwerte": Aktualisierung
- 2.2 "Bisher durchgeführte Maßnahmen": Ergänzung
- 2.3.1 "Geplante Maßnahmen": M1 und M4 zwischenzeitlich umgesetzt
- 2.3.2 "Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete": redaktionelle Ergänzung
- 2.3.7 "Langfristige Strategien": Aktualisierung
- 3.2 "Bisher durchgeführte Maßnahmen": Ergänzung
- 3.3 "Anmerkung": Aktualisierung
- Anlage 3: dieses Dokument als Anlage 3 zum Lärmaktionsplan hinzufügen

ACCON GmbH


Dipl.-Ing. Univ. Christian Fend